

Metadatenreport



Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung
2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

DOI: 10.21242/62112.2019.00.00.1.1.0

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hessen –
Tel.: 0611 3802-822
Fax: 0611 3802-890
forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Dezember 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung 2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112). Version 1. DOI: 10.21242/62112.2017.00.00.1.1.0. Wiesbaden 2020.

Metadatenreport

Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung
2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

DOI: 10.21242/62112.2019.00.00.1.1.0

Version 1

Inhalt

1	Datenaufbereitung in den FDZ	2
1.1	Datenaufbereitung	2
1.2	Anonymisierungsmaßnahmen	2
1.3	Methodik der Verknüpfung	2
2	Produkt	2
2.1	Merkmale und Merkmalsbeschreibung	2
2.1.1	Datensatzbeschreibung/Schlüsselverzeichnis	2
2.1.2	Merkmalsdefinitionen	3
2.2	Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit	55
2.3	Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen	56
2.4	Auswertbare regionale Ebene	56
3	Praktische Hinweise	56
3.1	Hinweise zur Geheimhaltung	56
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung	56
3.1.2	Geheimhaltung von Ergebnissen	57
3.1.3	Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen	58
3.2	FAQ	59
3.3	Verfügbare Tools	59
	Anhang	60

1 Datenaufbereitung in den FDZ

1.1 Datenaufbereitung

Es wurden keine weiteren Schritte zur Aufbereitung der Daten vorgenommen. Aufbereitungsschritte, die durch die Fachseite erfolgten, werden im Metadatenreport Teil I beschrieben.

1.2 Anonymisierungsmaßnahmen

Die Gemeindekennziffer für das Bundesland Bayern steht am Gastwissenschaftsarbeitsplatz lediglich pseudoanonymisiert zur Verfügung.

1.3 Methodik der Verknüpfung

Da zur Erstellung dieses Produkts keine Daten verknüpft wurden, entfällt dieser Punkt.

2 Produkt

2.1 Merkmale und Merkmalsbeschreibung

2.1.1 Datensatzbeschreibung/Schlüsselverzeichnis

Die jeweiligen Datensätze bestehen aus zwei Teilen. Der Betriebsdatensatz enthält Daten zum Betrieb, der Arbeitnehmerdatensatz enthält Daten zu Tätigkeit, Ausbildung, Alter und Verdienst ausgewählter Beschäftigter des Betriebes. Alle Geldwerte werden in Euro ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich auf das Material GL060X. Die Abfolge der Merkmale entspricht derjenigen im Datensatz.

Eine Übersicht über alle Merkmale finden Sie im Anhang.

2.1.2 Merkmalsdefinitionen

2.1.2.1 Betriebsdatensatz

ERHEBUNGSLAND – Erhebungsbundesland

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet:

Ausprägungen:

01 = Schleswig-Holstein

09 = Bayern

02 = Hamburg

10 = Saarland

03 = Niedersachsen

11 = Berlin

04 = Bremen

12 = Brandenburg

05 = Nordrhein-Westfalen

13 = Mecklenburg-Vorpommern

06 = Hessen

14 = Sachsen

07 = Rheinland-Pfalz

15 = Sachsen-Anhalt

08 = Baden-Württemberg

16 = Thüringen

BERICHTSEINHEITID – Identnummer des Betriebes (URS)

Bei der Identnummer des Betriebs im Unternehmensregister (URS) handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Landesämtern zur Nummerierung der Betriebe im URS verwendet wird.

BOGENART – Bogenart

Die Bogenart gibt an, ob es sich um einen Betriebs- oder Arbeitnehmerdatensatz handelt.

Ausprägungen:

0 = Betriebsdatensatz

1 = Arbeitnehmerdatensatz

ZAHLANUNTERNEHMEN – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)

Anzahl der Beschäftigten im gesamten Unternehmen am 30. April 2019 aus dem Unternehmensregister. Bei den Datensätzen, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), ist das Merkmal durchgängig mit 999999 kodiert.

REGIONALSCHLUESSEL – Regionalschlüssel

Amtlicher Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher der Betrieb seinen Sitz hat (Stand 31.12.2019).

Der Gemeindeschlüssel (Regionalschlüssel) setzt sich zusammen aus:

LAND

Länderschlüssel (2-Steller)

REGIERUNGSBEZIRK

Dritte Ziffer. Ergibt zusammen mit EF4U1 die Kennziffer des Regierungsbezirkes.

KREIS

Ziffern 4+5. Ergibt zusammen mit EF4U1 und EF4U2 die Kennziffer des Kreises.

GEMEINDE

Letzten drei Ziffern der Gemeindeganzahl.

Bei den Datensätzen, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), ist nur der Länderschlüssel angegeben, die weiteren Stellen sind mit „@@@@@“ kodiert.

WIRTSCHAFTSZWEIG – Wirtschaftszweig

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man eine Gruppe von Firmen, die ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen und somit den wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Firma setzen.

Die Codes und die zugehörigen Wirtschaftszweige finden sich in der *Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ08*.

UNTERNEHMENSNUMMER – Unternehmensnummer (aus URS)

Bei der Unternehmensnummer handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Bundesländern zur Nummerierung der Unternehmen im Unternehmensregister (URS) verwendet wird. Sie wurde direkt aus dem URS bezogen. Da mehrere Betriebe zu einem Unternehmen gehören können, können auch mehrere BERICHTSEINHEITIDs einer Unternehmensnummer zugeordnet sein.

HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT – Handwerkszugehörigkeit (aus URS)

Ausprägungen:

0 = Eintrag in das Verzeichnis B1 bzw. B2

1 = Eintrag in die Handwerksrolle

3 = keine Mitgliedschaft in der HWK bzw. nicht auf Zulässigkeit geprüft

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht erhoben, wurde jedoch aus dem URS übernommen und an die Erhebungsdaten gespielt.

UNTERSTICHPROBE – Unterstichprobe im StLA gezogen

Die Betriebe hatten die Möglichkeit, Angaben zu allen in die Erhebung eingeschlossenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schicken. Die Unterstichprobe wurde dann mit der vorgegebenen Startzahl und dem Auswahlabstand maschinell im Statistischen Landesamt gezogen.

0 = Nein

1 = Ja

EINGANGSDATUM – Eingangsdatum nach Import aus Eingangsdatabank

Datum (JJJJMMTT) des Imports in die Datenbank der gemeldeten Daten (sog. Fachanwendung, PL-Ablaufumgebung).

EF4 – Regionalschlüssel

EF4U1 – Land

EF4U2 – Regierungsbezirk

EF4U3 – Kreis

EF4U4 – Gemeinde

Siehe Merkmal **REGIONALSCHLUESSEL** .

EF5 – Auswahlland

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet. Der Schlüssel des Auswahllandes kann in einigen Fällen von dem Schlüssel des Erhebungsbundeslandes (**ERHEBUNGSLAND**) abweichen, wenn Betriebe das Bundesland wechseln, z. B. durch Umzug. Dies ist bei der VE 2019 jedoch nicht der Fall.

EF6 – Wirtschaftszweig

Siehe Merkmal **WIRTSCHAFTSZWEIG** .

EF7 – STIA-Schichtnummer

Die Schichtnummer ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe auf Betriebsebene. Die Einteilung der Schichten erfolgt mittels Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ08) und Betriebsbeschäftigtengrößenklassen.

Die Zuteilung der Betriebe zu den Beschäftigtengrößenklassen richtet sich nach den Angaben im Unternehmensregister, die nicht immer aktuell sind. Die aktuelle Beschäftigtenzahl entspricht daher in manchen Fällen nicht dieser Beschäftigtengrößenklasse.

EF8 – Handwerkszugehörigkeit (aus URS)

Siehe Merkmal **HANDWERKSZUGEHÖRIGKEIT** .

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht erhoben, wurde jedoch aus dem URS übernommen und an die Erhebungsdaten gespielt.

EF10 – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)

Siehe Merkmal **ZAHLANUNTERNEHMEN** .

EF13 – Auswahlabstand 2. Stufe (innerhalb des Betriebes)

Dieses Merkmal ist nicht belegt.

EF21 – Hochrechnungsfaktor 1. Stufe

Im Gegensatz zur VSE 2018 wurde für die VE 2019 keine freie, sondern nur eine gebundene Hochrechnung durchgeführt. Das Merkmal EF21 entspricht A51.

Bei nicht verwertbaren Meldungen ist der Wert des Hochrechnungsfaktors auf Missing gesetzt.

EF22 – Hochrechnungsfaktor 2. Stufe

Der Hochrechnungsfaktor 2. Stufe ist der Faktor, mit dem die Angaben für die Beschäftigten gewichtet werden, um Daten für den gesamten Betrieb zu bekommen. Er ergibt sich durch die Division der Anzahl aller Beschäftigten des Betriebes durch die Anzahl der Beschäftigten des Betriebes, die in der Stichprobe enthalten sind.

EF23 – Ergänzungsfaktor

Im Gegensatz zur VSE 2018 wurde für die VE 2019 keine freie, sondern nur eine gebundene Hochrechnung durchgeführt. Der Ergänzungsfaktor ist deshalb auf 1 gesetzt.

EF24 – Tabelliernummer

Die Tabelliernummer erleichtert die Auswertung der Daten nach Wirtschaftszweigen. Die letzten beiden Stellen der Nummern enthalten den zweistelligen Code des Wirtschaftszweigs des Betriebs nach WZ 2008. Die Stellen links davon sind Codierungen für Zusammenfassungen dieser Zweisteller: Je weiter links desto stärker die Zusammenfassung. So bildet die 6. Stelle des Schlüssels die Abschnitte A bis S der WZ 2008 ab, die 4. und 5. Stelle zusammen die sogenannte A10-Zusammenfassung von Abschnitten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Will man beispielsweise alle Betriebe des Abschnitts C filtern, so genügt der Filter auf die 6. Stelle = C.

Tabelliernummer Stelle 1 und 2

Ebene Zusammenfassung 1 A3 Gliederung

11 = A

12 = B-F

13 = G-S

Tabellnummer Stelle 3

Ebene Zusammenfassung 2 (Zwischenebene)

1 = A

2 = B-F

3 = G-N

4 = O-S

Tabellnummer Stelle 4 und 5

Ebene Zusammenfassung 3 (A10-Gliederung)

01 = A

02 = BCDE

03 = F

04 = GHI

05 = J

06 = K

07 = L

08 = MN

09 = OPQ

10 = RS

Tabellnummer Stelle 6

Ebene Abschnitte (A21-Gliederung)

(A ... S)

Tabellernummer Stelle 7 und 8

Ebene Zweisteller (A88-Gliederung)

(01 ... 96)

EF26 – Beschäftigte des Betriebes (aus URS)

Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Beschäftigten des Betriebes aus dem Unternehmensregister.

EF29 – Unternehmensnummer (aus URS)

Siehe Merkmal **UNTERNEHMENSNUMMER** .

EF30 – Art der Einheit (aus URS)

Ausprägungen:

1 = Einbetriebsunternehmen

5 = Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens

6 = Betrieb eines Mehrländerunternehmens

7 = Betrieb eines ausländischen Unternehmens

Liefermerkmale nach EU-Verordnung

TABLE – Tabellenidentifikator

Bei allen Datensätzen lautet der Eintrag „A“.

YEAR – Berichtsjahr

Bei allen Datensätzen ist das jeweilige Berichtsjahr angegeben.

A11 – Geografische Lage der örtlichen Einheit (NUTS-1)

Die NUTS-1 Regionen entsprechen den 16 Bundesländern.

Ausprägungen:

DE1 = Baden-Württemberg

DE9 = Niedersachsen

DE2 = Bayern

DEA = Nordrhein-Westfalen

DE3 = Berlin

DEB = Rheinland-Pfalz

DE4 = Brandenburg

DEC = Saarland

DE5 = Bremen

DED = Sachsen

DE6 = Hamburg

DEE = Sachsen-Anhalt

DE7 = Hessen

DEF = Schleswig-Holstein

DE8 = Mecklenburg-Vorpommern

DEG = Thüringen

A12 – Größe des Unternehmens, zu dem die örtliche Einheit gehört

Ausprägungen:

E1_9 = weniger als 10 Beschäftigte

E10_49 = 10-49 Beschäftigte

E50_249 = 50-249 Beschäftigte

E250_499 = 250-499 Beschäftigte

E500_999 = 500-999 Beschäftigte

E1000 = 1000 oder mehr Beschäftigte

A13 – Hauptwirtschaftszweig der örtlichen Einheit (NACE Rev. 2)

Wirtschaftszweig nach der Klassifikation NACE Rev. 2. Den zweistelligen Schlüsseln der WZ-Abteilungen ist ein „X“ vorangestellt.

A16 – Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den örtlichen Einheiten im Berichtsmonat

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „99999999“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

A17 – Zugehörigkeit der örtlichen Einheit zu einer Unternehmensgruppe

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

A51 – Hochrechnungsfaktor Betrieb (2 Nachkommastellen)

Hochrechnungsfaktor der gebundenen Hochrechnung, mit dem die Angaben für die Betriebe gewichtet werden müssen. (Vgl. Metadaten zur VE 2019 Teil I; Abschnitt 2.6.)

Die gebundene Hochrechnung der Verdiensterhebung erfolgte auf Betriebsebene nach der Methode Generalised regression estimator (siehe Frentzen, K. und Günther, R: Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2 2017, S. 24-42). Hochgerechnete Anzahlen von Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen der Verdiensterhebung sind dadurch kohärent mit Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus.

KEYB – Key identifying the enterprise

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

KEYL – Key identifying the local unit

Fortlaufende Nummer für jeden Betrieb im Datensatz.

AN bis NRESP

Bei den Merkmalen AN bis NRESP handelt es sich um Felder, die für die gebundene Hochrechnung benötigt wurden und für die Abschätzung des relativen Standardfehlers mit der Software %CLAN unter SAS benötigt werden. Für wissenschaftliche Forschungsvorhaben sind diese Merkmale ungeeignet und stehen daher auch nicht zur Verfügung, sie werden hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

AN – Anzahl Betriebe (=1)

SV – Anzahl SV-Beschäftigte

GB – Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte

QK – Korrekturfaktor für Homoskedastizität

BLOCK – Bundesland

GKL5 – Größenklasse des Betriebs (1..5)

WZ18 – Wirtschaftsabschnitt des Betriebs

STRATID – Schichtidentifikator (Fusionen: xx09xx)

NPOP – Anzahl Grundgesamtheit (geschätzt)

NRESP – Anzahl Respondenten

GG2010 – Grundgesamtheit 2010 für Vergleiche mit VSE 2010

Das Merkmal GG2010 ermöglicht einen direkten Vergleich mit den Daten der VSE 2010 im Zeitverlauf. Durch das Merkmal können die Daten nach dem gleichen Design wie bei der VSE 2010 dargestellt und somit Betriebe des WZ-Abschnittes A „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“, Kleinstbetriebe mit weniger als zehn SV-Beschäftigten sowie private Bildungseinrichtungen herausgefiltert werden.

In der VE 2019 entsprechen jedoch alle Datensätze nicht der Grundgesamtheit aus der VSE 2010. Folglich weisen alle Fälle den Wert 0 „nicht Grundgesamtheit wie VSE 2010“ auf.

HERKUNFT – Herkunft der Daten des Betriebes

Das Merkmal HERKUNFT ermöglicht es nachzuvollziehen, welche Sätze direkte Betriebsangaben sind und welche berechnet wurden.

Ausprägungen:

1 = Erhebung

2 = Imputation (Betriebe mit nur geringfügig entlohnten Beschäftigten)

3 = Personalstandstatistik

Bei den imputierten Betrieben (Merkmal HERKUNFT = 2) handelt es sich um 2 000 Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. mit ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, die als Stichprobe aus dem Verwaltungsdatenspeicher gezogen wurden.

Mit der Verdiensterhebung sollen unter anderem Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als dem gesetzlichen Mindestlohn je Stunde (2019: 9,19 Euro) im April des jeweiligen Berichtsjahres möglichst genau abgebildet werden. Um

dies zu gewährleisten, müssen diese Beschäftigungsverhältnisse möglichst vollständig erfasst sein. Durch die Imputation wurden Erfassungslücken bei Betrieben ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bzw. mit ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten) geschlossen.

EF33 – Regionsgrundtyp

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

1 = Städtische Regionen:

Regionen, in denen mindestens 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben und in der sich eine Großstadt mit rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km².

2 = Regionen mit Verdichtungsansätzen:

Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² aufweisen.

3 = Ländliche Regionen:

Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben mit einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, aber die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² aufweisen.

. = Fehlende Angabe:

Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3).

EF34 – Differenzierter Regionstyp

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

01 = Städtischer Raum (Kreisfreie Großstädte und städtische Kreise)

02 = Ländlicher Raum (Ländliche Kreise)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF35 – Kreistyp

Typen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen bzw. Kreisregionen unterschieden. Als Kernstädte werden kreisfreie Städte mit mehr als

100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst. Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt außerhalb der Kernstädte nach der Bevölkerungsdichte. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird dann weiter nach der Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp differenziert. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

1 = Kreisfreie Großstädte:

Kreisfreie Städte mit mind. 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

2 = Städtische Kreise:

Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km²; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km².

3 = Ländliche Kreise:

Kreis mit Verdichtungsansätzen: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km².

4 = Dünn besiedelte ländliche Kreise:

Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km².

. = Fehlende Angabe:

Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3).

EF36 – Gemeindetyp

Typen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

11 = Große Großstädte

22 = Kleinere Mittelstädte

12 = Kleinere Großstädte

40 = Kleine Kleinstädte

30 = Größere Kleinstädte

50 = Landgemeinden

21 = Größere Mittelstädte

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF37 – Arbeitsmarktregion

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen basiert auf den Pendlerverflechtungen zwischen den Gemeinden.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

EF38 – Raumordnungsregion

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die Raumordnungsregionen sind die räumlichen Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung. Die Raumordnungsregionen decken sich weitgehend mit den Oberbereichen der Länder und sind weitgehend deckungsgleich mit den Planungsregionen der Länder.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), liegen keine Angaben vor.

EF39 – Planungsregion

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Planungsregionen sind durch die Landesplanungsgesetze der Bundesländer abgegrenzte Analyse- und Planungsräume, in denen die Aufgaben der Regionalplanung wahrgenommen werden. Um eine Eindeutigkeit zu erzielen, wird der zweistelligen Planungsregion der zweistellige Länderschlüssel vorangestellt.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), liegen keine Angaben vor.

EF40 – Verdichtungsräume

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Verdichtungsräume sind großflächige Raumeinheiten mit stärkerer Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten. Mit Hilfe der beiden Indikatoren Siedlungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro km² Siedlungsfläche) sowie Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (Siedlungs- und Verkehrsfläche in % der gesamten Gemarkungsfläche) wurde für das frühere Bundesgebiet eine Großabgrenzung nach potentiellen Verdichtungsraumgemeinden vorgenommen. Dazu gehörten Gemeinden, die bei dem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen. Auf dieser Grundlage haben die Länder eine Abgrenzung ihrer Verdichtungsräume vorgenommen. Da für die neuen Bundesländer keine entsprechenden Daten vorlagen, haben

diese auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Daten und Gutachten ihre Verdichtungsräume bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausweisung war, dass der Verdichtungsraum in der Regel mehr als 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im zusammenhängenden Gebiet aufweist. Die flächendeckende Abgrenzung erfolgte auf Ebene der Gemeinden zum Gebietsstand 31.12.1991. Die Zuweisung erfolgt flächendeckend auf der Gemeindeebene. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

00 = Kein Verdichtungsraum	12 = Saar	26 = Rostock
01 = Rhein-Ruhr	13 = Hannover	27 = Aschaffenburg
02 = Berlin	14 = Dresden	28 = Erfurt
03 = Rhein-Main	15 = Bremen	29 = Osnabrück
04 = Stuttgart	16 = Aachen	30 = Lübeck
05 = Hamburg	17 = Karlsruhe/ Pforzheim	31 = Ulm/Neu-Ulm
06 = München	18 = Augsburg	32 = Regensburg
07 = Rhein-Neckar	19 = Magdeburg	33 = Würzburg
08 = Nürnberg/Fürth/ Erlangen	20 = Kassel	34 = Gießen
09 = Chemnitz/ Zwickau	21 = Braunschweig	35 = Siegen
10 = Halle/Leipzig	22 = Kiel	36 = Ingolstadt
11 = Bielefeld	23 = Koblenz	37 = Gera
	24 = Freiburg	38 = Bamberg
	25 = Münster	39 = Oldenburg
		40 = Schwerin

41 = Bremerhaven

43 = Jena

45 = Schweinfurt

42 = Paderborn

44 = Lörrach/Weil

(Basel)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF41 – Zentralität

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Als wesentliches Element der Siedlungsstruktur nehmen zentrale Orte, d. h. Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen (Infrastrukturen), als Versorgungskerne über ihren eigenen Bedarf hinaus Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches wahr. Als Versorgungsorte von Ober-, Mittel- und Nahbereichen kommt den zentralen Orten auch eine erhebliche Bedeutung für Raumordnung und Landesplan zu. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil aller Raumordnungsprogramme und -pläne z. T. mit abweichenden Begriffen und Begriffsinhalten. Während die Unter- und Grundzentren die Aufgabe der „Grundversorgung“ erfüllen, dienen die Mittelzentren darüber hinaus der Deckung des „gehobenen Bedarfs“. Die Oberzentren dienen der Deckung des „spezialisierten höheren Bedarfs“. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

00010 = Oberzentrum

00011 = Teil eines Oberzentrums

00020 = Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums

00021 = Teil eines Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums

00030 = Mittelzentrum

00031 = Teil eines Mittelzentrums

00040 = Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

00041 = Teil eines Unterzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

00050 = Unterzentrum

00051 = Teil eines Unterzentrums

00060 = Kleinzentrum mit Teilfunktion eines Unterzentrums

00061 = Teil eines Kleinzentrums mit Teilfunktion eines Unterzentrums

00070 = Kleinzentrum

00071 = Teil eines Kleinzentrums

00090 = Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF42 – Reisegebiet

Für Zwecke der Tourismusstatistik, der Regionalplanung und des Tourismus-Marketings sind die Bundesländer in Reisegebiete aufgeteilt. Die Abgrenzung der Reisegebiete erfolgt bundeslandspezifisch auf Basis der Gemeindefläche. Meist werden dazu naturräumliche Kriterien herangezogen. Aber auch größere Städte oder Industrieregionen werden als Reisegebiete definiert. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

EF43 – Stadt-Land-Gliederung

Grad der Verstädterung von Eurostat

Ausprägungen:

01 = dicht besiedelt (vormals städtisch)

02 = mittlere Besiedlungsdichte (vormals halbstädtisch)

03 = gering besiedelt (vormals ländlich)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF44 – BIK-Regionsnummer 001 - 753

Die Bezeichnung „BIK“ steht für „Beratung, Information, Kommunikation“ und geht auf die „BIK Aschpurwis + Behrens GmbH“ zurück. Bei den BIK-Regionen handelt es sich um eine räumliche Gliederungssystematik. Mit Hilfe dieser Systematik werden Stadt-Umland-Beziehungen auf Gemeindeebene dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei für Ballungsräume, aber auch für Stadtregionen sowie Mittel- und Unterzentren.

Die 753 Merkmalsausprägungen finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen](#) des Statistischen Bundesamtes.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

EF45 – BIK-Regionstyp 1-5 (753)

Eine kurze Erläuterung zu „BIK“ findet sich beim Merkmal EF44.

Ausprägungen:

1 = Ballungsraum (≥ 750.000)

2 = Stadtregion (≥ 100.000)

3 = Mittelzentrengebiet (25.000 - 100.000)

4 = Unterezentrengebiet (≤ 25.000)

5 = keine BIK Region

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EF46 – BIK-Strukturtyp 1-5 (753)

Eine kurze Erläuterung zu „BIK“ findet sich beim Merkmal EF44.

Ausprägungen:

1 = Kernbereich

2 = Verdichtungsbereich

3 = Übergangsbereich

4 = Peripherer Bereich

5 = keine BIK Region

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

EINWILLIGUNG – Einwilligung zur Verknüpfung der Daten

Dieses Merkmal ist ausschließlich mit der Ausprägung 1 „Ja“ kodiert.

AUSNAHME – Betrieb war vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht mehr erhoben, da die Ausnahmeregelungen ausgelaufen waren.

FILTERFRAGE – Filterfrage zu Anpassungsmaßnahmen

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro zum 01.01.2019 löste in meinem Betrieb Anpassungsmaßnahmen aus.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME01 – Anhebung Arbeitsentgelt je Stunde

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Arbeitsentgelte je Stunde erhöht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME02 – Kürzung der Arbeitszeit

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Arbeitszeiten verkürzt.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME03 – Einsparungen

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden Sachleistungen, Zulagen, Sonderzahlungen oder Ähnliches eingespart.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME04 – Erhöhung der Arbeitsintensität

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurde die Arbeitsintensität/-produktivität erhöht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME05 – Neueinstellungen

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden zusätzliche Beschäftigte eingestellt.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME06 – Entlassungen

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden Beschäftigte entlassen.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME07 – Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgetauscht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME08 – Erhöhung der Preise

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Produktpreise angehoben.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME09 – Reduzierung der Öffnungszeiten

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die betrieblichen Öffnungszeiten reduziert.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MASSNAHME10 – Reduzierung der Produkte

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurde das Angebot an Produkten oder Dienstleistungen reduziert.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

MEHRAUFWAND – Mehraufwand

Die mit den Regelungen zum Mindestlohn einhergehende Aufzeichnungspflicht verursacht dem Betrieb Mehraufwand.

Ausprägungen:

1 = Kein Mehraufwand

2 = Etwas Mehraufwand

3 = Erheblichen Mehraufwand

2.1.2.2 Arbeitnehmerdatensatz

ERHEBUNGSLAND – Erhebungsbundesland

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes in dem sich der Betrieb befindet:

Ausprägungen:

01 = Schleswig-Holstein

09 = Bayern

02 = Hamburg

10 = Saarland

03 = Niedersachsen

11 = Berlin

04 = Bremen

12 = Brandenburg

05 = Nordrhein-Westfalen

13 = Mecklenburg-Vorpommern

06 = Hessen

14 = Sachsen

07 = Rheinland-Pfalz

15 = Sachsen-Anhalt

08 = Baden-Württemberg

16 = Thüringen

BERICHTSEINHEITID – Identnummer des Betriebes (URS)

Bei der Identnummer des Unternehmensregisters (URS) handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Bundesländern zur Nummerierung der Betriebe im URS verwendet wird.

BOGENART – Bogenart

Die Bogenart gibt an, ob es sich um einen Betriebs- oder Arbeitnehmerdatensatz handelt.

Ausprägungen:

0 = Betriebsdatensatz

1 = Arbeitnehmerdatensatz

FALLNR – Laufende Nummer des Beschäftigten

Nummer der oder des Beschäftigten in der Stichprobe. Inwiefern die Nummern fortlaufend sind oder Lücken aufweisen, hängt vom Auswahlabstand im Betrieb ab.

GESCHLECHT – Geschlecht

Ausprägungen:

1 = männlich

2 = weiblich

GEBURTSJAHR – Geburtsjahr

PERSONENGRUPPE – Personengruppe

Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV). Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, z. B. Beamtinnen und Beamte, werden die Schlüsselzahlen analog ermittelt.¹

Schlüssel	Personenkreis
101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
102	Auszubildende ohne besondere Merkmale
103	Beschäftigte in Altersteilzeit
104	Hausgewerbetreibende
105	Praktikantinnen und Praktikanten
106	Werkstudenten
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
108	Bezieher von Vorruhestandsgeld
109	Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
110	Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV
111	Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen
112	Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft
113	Nebenerwerbslandwirte
114	Nebenerwerbslandwirte - saisonal beschäftigt
116	Ausgleichsgeldempfänger nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)
118	Unständig Beschäftigte
119	Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
120	Versicherungspflichtige Altersvollrentner
121	Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt
122	Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung
123	Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten
124	Heimarbeiterinnen oder Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
127	Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind
140	Seeleute
141	Auszubildende in der Seefahrt
142	Seeleute in Altersteilzeit
143	Seelotsen
144	Auszubildende in der Seefahrt, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt
149	In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters

¹ Die 800er-Schlüssel sind keine offiziellen Schlüssel lt. DEÜV sondern Hilfsschlüssel der amtlichen Statistik.

Schlüssel	Personenkreis
150	In der Seefahrt beschäftigte versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
190	Beschäftigte, die ausschließlich nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch als Beschäftigte gelten
801	Beamtinnen und Beamte ohne besondere Merkmale
802	Beamtinnen und Beamte -Auszubildende
803	Beamtinnen und Beamte -Altersteilzeit
810	Leitende Angestellte (auch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
820	Saison- und Gelegenheitsarbeiterinnen und -arbeiter auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind

TAETIGKEITSSCHLUESSEL1 – Ausgeübter Beruf (KldB 2010)

5-stelliger Berufsschlüssel aus der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010. Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, wie beispielsweise Beamtinnen und Beamte, werden die Schlüsselzahlen analog ermittelt.

Eine ausführliche Erläuterung des 5-stelligen Schlüssels der KldB. 2010 findet sich in: Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

TAETIGKEITSSCHLUESSEL2 – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Ausprägungen:

1 = Ohne Schulabschluss

2 = Haupt-/Volksschulabschluss

3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss

4 = Abitur

9 = Abschluss unbekannt

Dieses Merkmal wurde keiner Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Für wissenschaftliche Zwecke sollte daher das Merkmal EF59U1 verwendet werden.

In EF59U1 wurde durch Imputation die Ausprägung 9 „Abschluss unbekannt“ aufgelöst.

TAETIGKEITSSCHLUESSEL3 – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

Ausprägungen:

1 = Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung

3 = Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss

4 = Bachelor

5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen

6 = Promotion

9 = Abschluss unbekannt

Dieses Merkmal wurde keiner Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Für wissenschaftliche Zwecke sollte daher das Merkmal EF59U3 verwendet werden. In EF59U3 wurde durch Imputation die Ausprägung 9 „Abschluss unbekannt“ aufgelöst.

TAETIGKEITSSCHLUESSEL4 – Arbeitnehmerüberlassung

Das Merkmal zeigt an, ob ein Leiharbeitsverhältnis vorliegt oder nicht.

Ausprägungen:

1 = Nein

2 = Ja

TAETIGKEITSSCHLUESSEL5 – Vertragsform

Ausprägungen:

1 = Vollzeit, unbefristet

2 = Teilzeit, unbefristet

3 = Vollzeit, befristet

4 = Teilzeit, befristet

WOCHENARBEITSZEIT – Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Als regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit im April des jeweiligen Berichtsjahres ist die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit anzugeben.

Dabei gilt:

- Sind für Vollzeitbeschäftigte keine konkreten Arbeitszeitregelungen getroffen worden, so konnte ersatzweise die betriebsübliche oder tarifliche Arbeitszeit eingetragen werden.
- Bei Altersteilzeit (Blockmodell) sind nicht die zu leistenden, sondern die nach Vertrag vereinbarten Stunden, z. B. vorher 40 Stunden Vollzeit und jetzt 20 Stunden Altersteilzeit anzugeben.

ARBEITSSTUNDENBEZAHLT – Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden

Das Merkmal gibt die bezahlten Arbeitsstunden im Monat jener Beschäftigten an, deren Entlohnung anhand der Arbeitsstunden errechnet wird. Bei geringfügig Beschäftigten, für die keine Stundenangaben vorliegen, sollten diese von den Betrieben geschätzt werden. Im Gegensatz zur VE 2015 musste bei der VE 2016, 2017 und 2019 das Merkmal befüllt werden. Falls die bezahlten Arbeitsstunden im Betrieb nicht vorlagen, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen,

das Merkmal zu berechnen. Hierfür musste das Merkmal Wochenarbeitszeit mit dem Faktor 4,345 multipliziert werden.

Siehe auch Merkmal **EF19** .

UEBERSTUNDENBEZAHLT – Bezahlte Überstunden

Als Überstunden gelten in der Berichtsperiode bezahlte Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen wurden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wurde oder nicht. Hierzu zählen auch über die Normalarbeitszeit hinaus geleistete, zuschlagfreie Stunden im Rahmen von Arbeitszeitkorridoren.

Wenn eine tarifliche Wochenarbeitszeitverkürzung durch freie Tage realisiert wird, sind die vorher eingearbeiteten Stunden dementsprechend nicht als Überstunden anzugeben.

MVERDIENSTGESAMT – Bruttomonatsverdienst insgesamt

Als Bruttomonatsverdienst für den Berichtsmonat war das Gesamtbruttoentgelt gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2c abzüglich sonstiger Bezüge des steuerpflichtigen Arbeitslohns laut EBV § 1 Absatz 2 Nummer 2a anzugeben.

Das Gesamtbruttoentgelt umfasst in etwa alle Zuflüsse aus der abhängigen Tätigkeit und ist somit eine vergleichsweise umfassende Verdienstabgrenzung. Das Gesamtbruttoentgelt ist gesetzlich auf jeder Lohnabrechnung auszuweisen und kann dadurch nicht nur leicht und eindeutig von den Betrieben übermittelt werden, sondern ist auch für die Datenanalyse ein eindeutig und zuverlässig definiertes Merkmal.

MVERDIENSTDAVONUEBERSTD – Gesamtverdienst für Überstunden

Hier sind nicht nur die Zuschläge für Überstunden erfasst, sondern die Gesamtvergütung für Überstunden.

MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE – Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Das Merkmal erfasst nur die Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit und nicht den Gesamtverdienst der mit Zulagen vergüteten Stunden. Bereits im Überstundenverdienst gemeldete Zulagen werden ebenfalls nicht nochmals erfasst.

EF3 – Laufende Nummer der oder des Beschäftigten

Die Nummerierung ist betriebsbezogen.

EF3U1 – Bogen-Nr.

Ersten vier Stellen von Merkmal **FALLNR** .

EF3U2 – Laufende Nummer der oder des Beschäftigten

Letzte Stelle von Merkmal **FALLNR** .

EF4 – Wirtschaftszweig

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man eine Gruppe von Firmen, die ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.

Die Codes und die zugehörigen Wirtschaftszweige finden sich in der *Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ08*.

EF5 – Schichtnummer

Die Schichtnummer (entspricht **EF7** im Betriebsdatensatz) ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe. Die Einteilung der Schichten erfolgt mittels Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ08) und Betriebsbeschäftigtengrößenklassen.

Die Zuteilung der Betriebe zu den Beschäftigtengrößenklassen richtet sich nach den Angaben im Unternehmensregister, die nicht immer aktuell sind. Die aktuelle Beschäftigtenzahl entspricht daher in manchen Fällen nicht dieser Beschäftigtengrößenklasse.

EF10 – Geschlecht

Siehe Merkmal **GESCHLECHT** .

EF11 – Geburtsjahr

EF13 – Land aus Regionalschlüssel

Entspricht dem Merkmal LAND beim **REGIONALSCHLUESSEL** im Betriebsdatensatz.

EF14U1 – Berichtsmonat

EF14U2 – Berichtsjahr

Bei der Verdiensterhebung ist der Berichtsmonat der April 2019.

EF15 – Ausgeübter Beruf (KIdB 2010)

Siehe Merkmal

TAETIGKEITSSCHLUESSEL1 .

EF16U1 und EF16U2 – Schlüssel in den Meldungen zur Sozialversicherung

Bis zum 30.11.2011 wurden diese Merkmale verwendet, um darin die Meldungen zur Sozialversicherung zu schlüsseln. Ab der VSE 2014 wurde der nun gültige Tätigkeitsschlüssel abgefragt. Die Schlüssel EF16U1 und EF16U2 wurden von den statistischen Ämtern daraus abgeleitet, um längere Zeitvergleiche zu ermöglichen.

EF16U1 – Linker Teil des Versicherungsnachweises (Stellung im Beruf)

Ausprägungen:

- 0 = Auszubildende
- 1 = Beschäftigte, die nicht als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind
- 2 = Beschäftigte, die als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind
- 3 = Meisterinnen oder Meister, Polierinnen oder Poliere
- 4 = Angestellte (aber nicht Meisterinnen oder Meister im Angestelltenverhältnis)
- 5 = Beamtinnen oder Beamte in Vollzeit
- 6 = Beamtinnen oder Beamte in Teilzeit
- 7 = Heimarbeiterinnen oder -arbeiter
- 8 = Teilzeitbeschäftigte (weniger als 18 Stunden)
- 9 = Teilzeitbeschäftigte (18 Stunden und mehr)

Die Codes 2 bis 4 und 9 wurden nicht verwendet.

Erläuterung:

Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen.

Beschäftigte, die nicht als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind

Beschäftigte, die als Arbeiterin oder Arbeiter, aber nicht als Facharbeiterin oder -arbeiter entlohnt werden.

Beschäftigte, die als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind

Beschäftigte, die als Facharbeiterin oder -arbeiter entlohnt werden. Dazu gehören auch Beschäftigte, die aufgrund ihrer Lehr-/Anlernausbildung oder aufgrund ihrer Berufspraxis ohne abgeschlossene Lehr-/Anlernausbildung als Facharbeiterin oder -arbeiter beschäftigt werden.

Meisterinnen oder Meister, Polierinnen oder Poliere

Dazu gehören auch Lehrmeisterinnen oder -meister, Ausbildungsmeisterinnen oder -meister, Betriebsmeisterinnen oder -meister usw.

Angestellte (aber nicht Meisterinnen oder Meister im Angestelltenverhältnis)

Beschäftigte, die als Angestellte entlohnt werden.

Beamtinnen und Beamte in Voll-/Teilzeit

Für Beamtinnen und Beamte liegt kein Sozialversicherungsschlüssel vor. Die Schlüsselnummern 5 + 6 wurden für sie maschinell gesetzt.

Heimarbeiterinnen und -arbeiter

Unselbstständige Heimarbeit ist eine Form der Lohnarbeit (bzw. der nicht selbstständigen Erwerbsarbeit), bei der der Arbeitsplatz entweder in der eigenen Wohnung oder in selbst gewählter Arbeitsstätte der Beschäftigten liegt,

während der Arbeitgeber die Produktionsmittel zur Verfügung stellt und das Eigentum an dem hergestellten Produkt erwirbt. Die Heimarbeitsentgelte werden in der Regel durch (rote) "Bindende Festsetzungen" als Mindestentgelte je Stunde oder je bearbeitetes Stück, in Ausnahmefällen auch durch Spezial-Tarifverträge, bestimmt. Staatliche Entgeltprüfer (Gewerbeaufsichtsämter - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz) überwachen die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen.

Im Gegensatz zu Beschäftigten unterliegen Heimarbeiterinnen und –arbeiter nicht dem Direktionsrecht des Auftraggebers und sind auch nicht in dessen Betrieb eingegliedert. Gleichwohl ist diese Arbeit prinzipiell nach gleichen Grundsätzen wie bei Beschäftigten in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung sozialversicherungspflichtig.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit aufgrund eines Arbeitsvertrages unter der betriebsüblichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Gelegentliche Abweichungen bleiben unberücksichtigt. Aushilfskräfte, die die betriebsübliche Arbeitszeit ableisten, gehören zu den Vollzeitbeschäftigten.

Eine Beschäftigung, die zwar auf weniger als 18 Stunden wöchentlich beschränkt ist, die aber zusammen mit der für die Ausübung des Berufs erforderlichen Vor- und Nacharbeit die Arbeitskraft der oder des Beschäftigten in der Regel mindestens 18 Stunden in Anspruch nimmt, würde mit der Schlüsselzahl 9 verschlüsselt werden, dies kommt bei der VE 2019 jedoch nicht vor.

EF16U2 – Rechter Teil des Versicherungsnachweises (Ausbildung)

Ausprägungen:

1 = Hauptschule, mittlere Reife ohne Berufsausbildung

2 = Hauptschule, mittlere Reife mit Berufsausbildung

3 = Abitur, Hochschulreife ohne Berufsausbildung

4 = Abitur, Hochschulreife mit Berufsausbildung

5 = Bachelorabschluss

6 = Diplom-/Masterabschluss

7 = Ausbildung unbekannt

Berufsausbildung

Unter Berufsausbildung ist der allgemeine berufliche Ausbildungsgang der oder des Erwerbstätigen zu verstehen. Dazu gehört insbesondere:

- Ausbildung in einem anerkannten Lehr- oder Anlernberuf (Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes)
- Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule, Abschluss einer Fachhochschule (früher: höhere Fachschule), Hochschul- bzw. Universitätsabschluss

Berufsfach- oder Fachschulen

Schulen dieser Art sind zum Beispiel Technikerschulen, Krankenpflegeschulen, Frauenfachschulen, Handelsschulen, Wirtschaftsfachschulen, Fachschulen für Betriebswirtschaft, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, Meister-schulen und höhere Handelsschulen, soweit mit „mittlerer Reife“ abgeschlossen.

Fachhochschulen (frühere Bezeichnung: höhere Fachschulen)

Schulen dieser Art sind zum Beispiel Ingenieurschulen, höhere Fachschulen für Sozialarbeit, höhere Wirtschaftsfachschulen, höhere Fachschulen für Jugendleiterinnen, Jugendleiterseminare, höhere Fachschulen für Sozialpädagogik und höhere Handelsschulen, soweit mit Fachhochschulreife abgeschlossen.

Keine Ausbildung sind dagegen berufliche Fortbildungen, wie zum Beispiel Kurse in Stenografie und Maschinenschreiben mit Abschlussprüfung, Refa-Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen, Kurse in Kostenrechnung und Buchhaltung, Kurse an Sprach- und Dolmetscherschulen und andere mehr.

Fachkenntnisse, die durch praktische Tätigkeiten erworben wurden.

EF17 – Art des Arbeitsvertrages

Ausprägungen:

1 = unbefristet

2 = befristet (einschl. Praktikantinnen oder Praktikanten und kurzfristig Beschäftigte, ohne Auszubildende)

3 = Auszubildende mit Ausbildungsvertrag

4 = Altersteilzeit

5 = geringfügig Beschäftigte (ohne kurzfristig Beschäftigte)

Erläuterungen:

Auszubildende mit Ausbildungsvertrag (EF17 = 3)

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen.

Altersteilzeit (EF17 = 4)

Altersteilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die gemäß dem Altersteilzeitgesetz freiwillig ihre Arbeitszeit reduzieren. Denkbare Modelle der Altersteilzeit sind Halbtagsbeschäftigung, Arbeit und Freistellung im täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Wechsel sowie das so genannte Blockmodell.

Geringfügig Beschäftigte (EF17 = 5)

Eine Beschäftigung kann wegen der geringen Höhe des Arbeitsentgelts (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder wegen ihrer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung) geringfügig sein.

- Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro² nicht übersteigt. Bei der Prüfung, ob die monatliche Verdienstgrenze überschritten wird, ist vom regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt auszugehen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte haben bei der VE 2019 beim Merkmal EF17 generell die Ausprägung 5, auch wenn der Arbeitsvertrag befristet ist.

² Bis 31.12.2012 lag die Grenze bei 400 Euro.

- Kurzfristig Beschäftigte

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung von vornherein zeitlich auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Ein Beispiel hierfür ist Saisonarbeit. Die Höhe des Verdienstes ist bei kurzfristiger Beschäftigung unerheblich. Kurzfristig Beschäftigte haben bei der VE 2019 beim Merkmal EF17 die Ausprägung 2. Ist die Beschäftigung jedoch auch geringfügig entlohnt, haben die Beschäftigten beim Merkmal EF17 die Ausprägung 5.

EF18 – Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Siehe Merkmal **WOCHENARBEITSZEIT** .

EF19 – Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden

Siehe Merkmal **ARBEITSSTUNDENBEZAHLT** .

Jeder Betrieb war verpflichtet, für mindestens eines der Merkmale EF18 und EF19 eine Angabe zu übermitteln. Im Gegensatz zur VE 2015 musste in der VE 2016, 2017 und 2019 das Merkmal befüllt werden. Falls die bezahlten Arbeitsstunden im Betrieb nicht vorlagen, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, das Merkmal zu berechnen. Hierfür musste das Merkmal Wochenarbeitszeit mit dem Faktor 4,345 multipliziert werden. Der Faktor 4,345 ist die mittlere Zahl der Wochen eines Monats (= 365 Tage / 7 Tage je Woche / 12 Monate).

EF20 – Bezahlte Überstunden

Siehe Merkmal **UEBERSTUNDENBEZAHLT** .

EF21 – Bruttomonatsverdienst insgesamt

Siehe Merkmal **MVERDIENSTGESAMT** .

EF22 – Gesamtverdienst für Überstunden

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONUEBERSTD** .

EF23 – Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE** .

EF30 – Verdienstminderung im Berichtsmonat

Das Eingabefeld ist zwar im Datensatz noch vorhanden, ist aber leer.

EF31 – Verdienstminderung im Berichtsjahr

Das Eingabefeld ist zwar im Datensatz noch vorhanden, ist aber leer.

EF32 – Gruppennummer

Die Gruppennummer ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe. Die Einteilung der Gruppen erfolgt mittels Wirtschaftsgruppen (zusammengefasste 2-Steller der WZ 2008). Im Gegensatz zur Schichtnummer differenziert die Gruppennummer die Betriebe nicht nach Betriebsgrößenklassen. Bei der VE 2019 ist das Merkmal jedoch nicht belegt.

EF34 – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)

Siehe Merkmal **ZAHLANUNTERNEHMEN** im Betriebsdatensatz.

EF35 – Beschäftigte des Betriebes (aus VSE2018 bzw. URS)

Siehe Merkmal **EF26** im Betriebsdatensatz.

EF38 – Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer (B52)

Ab dem Berichtsjahr 2014 der Verdienststrukturerhebung wurde die Unterabdeckung durch eine gebundene Hochrechnung korrigiert. Der Hochrechnungsfaktor B52 ist der offizielle und qualitativ beste Hochrechnungsfaktor.

Da in der VE 2019 keine freie Hochrechnung durchgeführt wurde, entspricht EF38 dem Merkmal B52.

EF39 – Tabellennummer

Siehe **EF24** im Betriebsdatensatz.

EF41 – Alter in Jahren

Ergibt sich aus EF14U2 (Berichtsjahr) minus GEBURTSJAHR:

$$EF41 = EF14U2 - GEBURTSJAHR$$

Es entspricht somit dem Alter der Person am 31.12. des Berichtsjahres.

EF42 – Berufsschlüssel (ISCO 3-Steller)

Zur Bildung von EF42 werden die im Merkmal

TAETIGKEITSSCHLUESSEL1 (bzw. EF15) verwendeten Berufsschlüssel aus dem Sozialversicherungsnachweis in unterschiedlicher Kombination mit der

Leistungsgruppe, dem Wirtschaftszweig und dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss (EF59U3) in den entsprechenden ISCO-3-Steller (ISCO-08) umgewandelt.

Die Leistungsgruppe wurde in der VE 2019 nicht erhoben, der ISCO-Schlüssel wurde aber dennoch generiert.

EF43 – Ausbildungsschlüssel (ISCED)

Zur Bildung von EF43 werden die Angaben den Merkmalen EF59U1 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und EF59U3 (Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss) verwendet und in die entsprechenden [ISCED \(2011\)](#) Klassen umgewandelt.

Ausprägungen:

- 0 = Frühkindliche Bildung.
- 1 = Grundbildung in Lesen, Schreiben und Rechnen. Grundlage für weiteres Lernen.
- 2 = Erste Stufe der Sekundarbildung
- 3 = Zweite Stufe der Sekundarbildung. Bereitet auf Beruf oder tertiäre Bildung vor. Typischerweise mit einer größeren Auswahl an Fächern und Zweigen.
- 4 = Aufbauend auf der Sekundarbildung, allerdings mit breiteren Inhalten. Bereitet auf Beruf oder tertiäre Bildung vor. Nicht so komplex wie tertiäre Bildung.
- 5 = Kurze erste praxisorientierte, berufsspezifische tertiäre Bildung. Kann auch den Zugang zu anderen tertiären Bildungsprogrammen eröffnen.

- 6 = Programme, die erstes akademisches und/oder berufliches Wissen und Fähigkeiten vermitteln. Führen zu einem ersten tertiären oder gleichwertigen Abschluss (z. B. Bachelor, Staatlich geprüfter Techniker).
- 7 = Programme, die fortgeschrittenes akademisches und/oder berufliches Wissen und Fähigkeiten vermitteln. Führen zu einem zweiten tertiären oder gleichwertigen Abschluss (z. B. Master).
- 8 = Fortgeschrittene Forschungsqualifikation, üblicherweise mit der Veröffentlichung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit (z. B. Promotion).

EF48 – Bruttostundenverdienst

Zur Berechnung des Bruttostundenverdienstes wird der Bruttomonatsverdienst (MVERDIENSTGESAMT) durch die bezahlten Stunden inklusive der bezahlten Überstunden geteilt (ARBEITSSTUNDENBEZAHLT + UEBERSTUNDENBEZAHLT):

$$\text{EF48} = \text{MVERDIENSTGESAMT} / (\text{ARBEITSSTUNDENBEZAHLT} + \text{UEBERSTUNDENBEZAHLT})$$

EF51 – Bezahlte Stunden (EF19) wurden geschätzt

Das Merkmal weist keine Ausprägungen auf.

EF53 – Wochenarbeitszeit einer oder eines geringfügig Beschäftigten

Bei geringfügig Beschäftigten (EF17 = 5), deren monatlich bezahlte Stunden (ARBEITSSTUNDENBEZAHLT) vom Betrieb ausgefüllt wurden, kann die Wochenarbeitszeit folgendermaßen berechnet werden:

EF53 = ARBEITSSTUNDENBEZAHLT (monatlich bezahlte Stunden) / 4,345
(durchschnittliche Wochenanzahl pro Monat)

EF59 Tätigkeitsschlüssel Stellen 6 und 7 inklusive imputierter Werte

EF59U1 – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Ausprägungen sind identisch zum Merkmal **TAETIGKEITSSCHLUESSEL2**. Bei der Variable EF59U1 wurden für die Ausprägung „9“ (Abschluss unbekannt) Werte mit dem Hot-Deck Imputationsverfahren – des sogenannten Nearest-Neighbour (Nächster-Nachbar) Verfahren – imputiert. Als Hilfsmerkmale wurden folgende Variablen verwendet:

Geschlecht, TAETIGKEITSSCHLUESSEL1, TAETIGKEITSSCHLUESSEL3, Verdienstgesamt, Wirtschaftszweig, EF17 (des Arbeitnehmers), EF41 (des Arbeitnehmers), Leistungsgruppe, Personengruppe, EF4 des Betriebs.

Die Spenderdatensätze stellen die erhobenen Datensätze.

EF59U3 – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

Die Ausprägungen sind identisch zum Merkmal **TAETIGKEITSSCHLUESSEL3**. Beim Merkmal EF59U3 wurden für die Ausprägung „9“ (Abschluss unbekannt) Werte imputiert. Es handelt sich um dasselbe Verfahren wie bei dem Merkmal EF59U1. Als Hilfsvariable wurde neben den oben genannten auch der **TAETIGKEITSSCHLUESSEL2** verwendet.

Liefermerkmale nach EU-Verordnung

TABLE – Tabellenidentifikator

Alle Datensätze beinhalten den Wert „B“.

YEAR – Berichtsjahr

Bei allen Datensätzen ist das Berichtsjahr 2019 angegeben.

KEYE – Key identifying the employee

Nummer für jeden Beschäftigtendatensatz.

B21 – Geschlecht

Ausprägungen:

F = Weiblich

M = Männlich

B22 – Alter (Geburtsjahr)

Geburtsjahr des Arbeitnehmers.

B23 – Beruf (ISCO-08, 3-digit)

Siehe Merkmal **EF42** .

B24 – Führungs- oder Aufsichtstätigkeit

Ausprägungen:

Y = Ja, der Beschäftigte hat eine Art Managementfunktion.

N = Nein

B25 – Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (ISCED 2011)

G1 = Group 1: Basic education (0 Less than primary; 1 Primary; 2 Lower secondary)

G2 = Group 2: Secondary education (3 Upper secondary; 4 Post-secondary (non-tertiary))

G3 = Group 3: Tertiary education (up to 4 years) (5 Short-cycle tertiary; 6 Bachelor or eq.)

G4 = Group 4: Tertiary education (more than 4 years) (7 Master or eq.; 8 Doctoral or eq.)

Siehe auch **EF43** .

B27 – Vertragliche Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit)

B27 wurde aus **TAETIGKEITSSCHLUESSEL5** (Vertragsform) abgeleitet.

Ausprägungen:

FT = Vollzeitbeschäftigung

PT = Teilzeitbeschäftigung

B28 – Art des Arbeitsvertrages

Ausprägungen:

A = Unbefristet

B = Befristet (ohne Auszubildende)

C = Ausbildung

B29 – Staatsbürgerschaft

Das Merkmal ist bei allen Fällen mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

B32 – Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Arbeitsstunden

Siehe Merkmal **ARBEITSSTUNDENBEZAHLT** .

B321 – Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden

Siehe Merkmal **UEBERSTUNDENBEZAHLT** .

B34 – Sonstige jährliche Abwesenheitstage

Das Merkmal ist in allen Fällen mit 99999999 belegt.

B412 – Jährliche Sachleistungen

Das Merkmal ist in allen Fällen mit 99999999 belegt.

B42 – Bruttoverdienst im Berichtsmonat

Siehe Merkmal **MVERDIENSTGESAMT** .

B421 – Vergütung der Überstunden

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONUEBERSTD** .

B422 – Sonderzahlungen für Schichtarbeit

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE** .

B43 – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat

Siehe Merkmal **EF48**.

B52 – Hochrechnungsfaktor Beschäftigte (gebundene Hochrechnung)

Der gebundene Hochrechnungsfaktor für Beschäftigte ist der Faktor, mit dem die Angaben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewichtet werden müssen. Der Faktor ergibt sich als Produkt aus $A51 * EF22$ im Betriebsdatensatz.

Die gebundene Hochrechnung der Verdiensterhebung erfolgte auf Betriebsebene nach der Methode Generalised regression estimator (siehe Frentzen, K. und Günther, R.: Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2 2017, S. 24-42). Hochgerechnete Anzahlen von Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen der Verdiensterhebung sind dadurch kohärent mit Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus.

Bei nicht verwertbaren Meldungen ist der Wert des Hochrechnungsfaktors auf Missing gesetzt.

KEYL – Identification key of the local unit the employee belongs to

Siehe Merkmal **KEYL** im Betriebsdatensatz.

2.2 Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Verdienststrukturerhebung sind in der Merkmalsübersicht im Anhang auch die Merkmale der VSE 2014 und 2018 aufgeführt.

2.3 Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen

Siehe den jeweiligen Ergebnisbericht der Verdiensterhebung unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/Mindestloehne/Mindestloehne.html>.

2.4 Auswertbare regionale Ebene

Die Sondererhebung Verdienste (VE) ist ein linked Employer-Employee-Datensatz. Es liegen somit Angaben zu Betrieben und Beschäftigten vor, die sich miteinander verknüpfen lassen. Die Daten wurden erhoben, um Aussagen über die Verdienstsituation nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu ermöglichen.

Da die Stichprobenauswahl auf Bundeslandebene erfolgt, lassen sich für kleinräumigere regionale Gliederungen keine repräsentativen Ergebnisse erzielen. Aufgrund der regional unterschiedlichen Rücklaufquoten ist auch auf Bundeslandebene die Berechnung von Konfidenzintervallen notwendig. Diese können jedoch wegen des geringen Rücklaufs schon bei Auswertungen auf Bundeslandebene unvertretbar groß ausfallen.

3 Praktische Hinweise

3.1 Hinweise zur Geheimhaltung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung

Unter Geheimhaltung versteht man das Herstellen der absoluten Anonymität der Ergebnisse statistischer Analysen. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen der Geheimhaltung sichergestellt wird, dass mit den veröffentlichten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf einen Einzelfall (z. B. Person, Betrieb, Einrichtung)

gezogen werden können. Statistische Geheimhaltung wird überall dort angewendet, wo statistische Ergebnisse oder Einzeldaten die geschützten Räume der amtlichen Statistik verlassen.

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und beinhaltet, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik angegeben werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten sind, soweit es keine anderslautenden Bestimmungen gibt. Dies wird auch als Statistikgeheimnis bezeichnet. Das Statistikgeheimnis verpflichtet die amtliche Statistik, die erhaltenen Informationen zu schützen, d. h. sie in einer Form zu anonymisieren, die keine Rückschlüsse mehr auf die betreffende Person und den dargelegten Sachverhalt enthält. Die Geheimhaltung ist auch im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung von besonderem Interesse: Viele Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegen der Auskunftspflicht, somit steht es den Befragten nicht frei selbst zu entscheiden, ob sie eine Information weitergeben möchten. Die amtliche Statistik muss deshalb sicherstellen, dass die erhobenen Daten keinem Befragten zugeordnet werden können.

Das BStatG sieht jedoch auch Fälle vor, in denen das Statistikgeheimnis nicht gilt. In § 16 BStatG sind die Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht dargelegt. Unter anderem wird dort festgelegt, unter welchen Umständen die Daten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden dürfen und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

3.1.2 Geheimhaltung von Ergebnissen

Um die gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltung von Einzelfällen in den Daten sicherzustellen, müssen alle Ergebnisse, die am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz oder per Kontrollierter Datenfernverarbeitung erzeugt werden, vor

ihrer Freigabe an den Nutzer von den FDZ einer Geheimhaltungsprüfung unterzogen werden. Dabei stellen die FDZ sicher, dass die Ergebnisse absolut anonym sind und eine Reidentifikation einzelner Befragter nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann. Entsprechend handeln auch die Fachabteilungen der Statistischen Ämter vor der Veröffentlichung von Ergebnissen.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wenden die FDZ verschiedene Geheimhaltungsregeln an, die jeweils individuell auf die jeweilige Statistik zugeschnitten sind. In der Broschüre „Regelungen zur Auswertung von Mikrodaten in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ werden die gebräuchlichsten Regeln zur primären Geheimhaltung dargestellt. Diese Regeln werden in den FDZ im Grunde auf alle Statistiken angewendet. Die Anlage dieser Broschüre enthält Informationen darüber, welche Geheimhaltungsregeln auf welche Statistiken anzuwenden sind.

Die Broschüre finden Sie hier: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/geheimhaltung.asp>.

3.1.3 Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen

Treten in den erstellten Analysen Geheimhaltungsfälle auf, werden diese Werte von den FDZ zur Sicherstellung der Geheimhaltung durch ein Sperrmuster ersetzt. Gerade in Kreuztabellen entstehen so durch die notwendige Sekundärsperrung schnell viele „Löcher“ in den Auswertungen. Da eine einmal zur Sekundärsperrung herangezogene Tabellenzelle auch in allen folgenden Analysen gesperrt werden muss (tabellenübergreifende Geheimhaltung) – auch, wenn es in der neu erstellten Tabelle nicht nötig wäre – ist es sinnvoll, bei jeder Ergebniserstellung darauf zu achten, dass möglichst keine Geheimhaltungsfälle erzeugt werden. Treten in einem Output Geheimhaltungsfälle auf,

steht es dem betreuenden FDZ frei, die Prüfung und Freigabe des Outputs abzulehnen.

Um Geheimhaltungsfälle in den Analysen zu vermeiden, sollte immer darauf geachtet werden, dass die erstellten Analysen auf ausreichend großen Fallzahlen beruhen. Bei geringen Fallzahlen empfiehlt es sich, Variablenausprägungen zusammen zu fassen und damit größere Fallzahlen zu erzielen.

3.2 FAQ

Bitte wenden Sie sich bei auftretenden Fragen an den im Impressum für fachliche Informationen genannten FDZ-Standort.

3.3 Verfügbare Tools

Für dieses Produkt werden seitens der Forschungsdatenzentren keine weiterführenden Tools angeboten.

Anhang

Tab: 1 Betriebsdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Erhebungsbundesland	ERHEBUNGSLAND	ERHEBUNGSLAND
Identnummer des Betriebes (URS)	BERICHTSEINHEITID	BERICHTSEINHEITID
Bogenart	BOGENART	BOGENART
Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital	KAPITALBETEILIGUNG	nicht erhoben ²
Beschäftigte des Unternehmens	ZAHLANUNTERNEHMEN	ZAHLANUNTERNEHMEN ³
Arbeitnehmer des Betriebes	ZAHLANMAENNLICH	nicht erhoben ²
Arbeitnehmerinnen des Betriebes	ZAHLANWEIBLICH	nicht erhoben ²
Grundlage der Urlaubstageberechnung	ARBEITSTAGEJEWOCHE	nicht erhoben ²
Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	WOCHENARBEITSZEITVZ	nicht erhoben ²
1. Bezeichnung Verdienstregelung	VERDIENSTREGELUNG1	nicht erhoben ²
2. Bezeichnung Verdienstregelung	VERDIENSTREGELUNG2	nicht erhoben ²
3. Bezeichnung Verdienstregelung	VERDIENSTREGELUNG3	nicht erhoben ²
4. Bezeichnung Verdienstregelung	VERDIENSTREGELUNG4	nicht erhoben ²
5. Bezeichnung Verdienstregelung	VERDIENSTREGELUNG5	nicht erhoben ²
Mindestlohnbranche	BRANCHEMINDEST-LOHNSEKTOR	nicht erhoben ²
Länderschlüssel	LAND	LAND
Regierungsbezirk	REGIERUNGSBEZIRK	REGIERUNGSBEZIRK
Kreis	KREIS	KREIS
Gemeindekennzahl	GEMEINDE	GEMEINDE
Wirtschaftszweig	WIRTSCHAFTSZWEIG	WIRTSCHAFTSZWEIG
Unternehmensnummer	UNTERNEHMENSNUMMER	UNTERNEHMENSNUMMER ³
Handwerkszugehörigkeit	HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT	HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT ³
Unterstichprobe im StLA gezogen	UNTERSTICHPROBE	UNTERSTICHPROBE
Datum des Imports in die Datenbank	EINGANGSDATUM	EINGANGSDATUM
Regionalschlüssel	EF4	EF4
Länderschlüssel	EF4U1	EF4U1
Regierungsbezirk	EF4U2	EF4U2
Kreis	EF4U3	EF4U3
Gemeindekennzahl	EF4U4	EF4U4
Auswahlhand	EF5	EF5
Wirtschaftszweig	EF6	EF6
Schichtnummer (STIA)	EF7	EF7
Handwerkszugehörigkeit	EF8	EF8 ³
Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital	EF9	nicht erhoben ²
Beschäftigte des Unternehmens	EF10	EF10 ³
Arbeitnehmer des Betriebes	EF11	nicht erhoben ²
Arbeitnehmerinnen des Betriebes	EF12	nicht erhoben ²
Auswahlabstand 2. Stufe (innerhalb des Betriebes)	EF13	Leer

Tab: 1 Betriebsdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Grundlage der Urlaubstageberechnung	EF14	nicht erhoben ²
Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	EF15	nicht erhoben ²
1. Bezeichnung Verdienstregelung	EF16	nicht erhoben ²
2. Bezeichnung Verdienstregelung	EF17	nicht erhoben ²
3. Bezeichnung Verdienstregelung	EF18	nicht erhoben ²
4. Bezeichnung Verdienstregelung	EF19	nicht erhoben ²
5. Bezeichnung Verdienstregelung	EF20	nicht erhoben ²
Hochrechnungsfaktor 1. Stufe	EF21	EF21
Hochrechnungsfaktor 2. Stufe	EF22	EF22
Ergänzungsfaktor	EF23	EF23
Tabellennummer	EF24	EF24
Beschäftigte des Betriebes	EF26	EF26 ³
Unternehmensnummer	EF29	EF29 ³
Art der Einheit	EF30	EF30 ³
Mindestlohnbranche	EF31	nicht erhoben ²
Tabellenidentifikator	-	TABLE
Berichtsjahr	YEAR	YEAR
Geografische Lage der örtlichen Einheit (NUTS-1)	A11	A11
Größe des Unternehmens, zu dem die örtliche Einheit gehört	A12	A12
Hauptwirtschaftszweig der örtlichen Einheit (NACE Rev. 2)	A13	A13
Form der wirtschaftlichen und finanziellen Kontrolle	A14	nicht erhoben ²
Tarifvertrag (des Betriebs)	A15	nicht erhoben ²
Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den örtlichen Einheiten im Berichtsmonat	A16	A16
Zugehörigkeit der örtlichen Einheit zu einer Unternehmensgruppe	A17	A17
Hochrechnungsfaktor Betrieb (2 Nachkommastellen)	A51	A51
Key identifying the enterprise	KEYB	KEYB
Key identifying the local unit	KEYL	KEYL
Anzahl Betriebe (=1)	AN	AN
Anzahl SV-Beschäftigte	SV	SV
Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte	GB	GB
Korrekturfaktor für Homoskedastizität	QK	QK
Bundesland	BLOCK	BLOCK
Größenklasse des Betriebs (1..5)	GKL5	GKL5
Wirtschaftsabschnitt des Betriebs	WZ18	WZ18
Schichtidentifikator (Fusionen: xx09xx)	STRATID	STRATID
Anzahl Grundgesamtheit (geschätzt)	NPOP	NPOP
Anzahl Respondenten	NRESP	NRESP
Grundgesamtheit 2010 für Vergleiche mit VSE 2010	GG2010	GG2010
Herkunft der Daten des Betriebs	HERKUNFT	HERKUNFT

Tab: 1 Betriebsdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Regionsgrundtyp	EF33	EF33
Differenzierter Regionstyp	EF34	EF34
Kreistyp	EF35	EF35
Gemeindetyp	EF36	EF36
Arbeitsmarktregion	EF37	EF37
Raumordnungsregion	EF38	EF38
Planungsregion	EF39	EF39
Verdichtungsräume	EF40	EF40
Zentralität	EF41	EF41
Reisegebiet	EF42	EF42
Stadt-Land-Gliederung	EF43	EF43
BIK-Regionsnummer 001 - 753	EF44	EF44
BIK-Regionstyp 1-5 (753)	EF45	EF45
BIK-Strukturtyp 1-5 (753)	EF46	EF46
Einwilligung zur Verknüpfung der Daten	-	EINWILLIGUNG
Betrieb war vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen	-	nicht erhoben ²
Filterfrage zu Anpassungsmaßnahmen	-	FILTERFRAGE
Anhebung Arbeitsentgelt je Stunde	-	MASSNAHME01
Kürzung der Arbeitszeit	-	MASSNAHME02
Einsparungen	-	MASSNAHME03
Erhöhung der Arbeitsintensität	-	MASSNAHME04
Neueinstellungen	-	MASSNAHME05
Entlassungen	-	MASSNAHME06
Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen	-	MASSNAHME07
Erhöhung der Preise	-	MASSNAHME08
Reduzierung der Öffnungszeiten	-	MASSNAHME09
Reduzierung der Produkte	-	MASSNAHME10
Mehraufwand	-	MEHRAUFWAND
Anmerkungen zum Mindestlohn	-	nicht erhoben ²

¹ In der VE 2019 wurden keine Betriebsangaben erhoben. Bei den Betrieben der HERKUNFT = 1 wurden teilweise Angaben aus dem Unternehmensregister übernommen; die Betriebsangaben der HERKUNFT = 2 wurden imputiert. Die Angaben der Betriebe mit HERKUNFT = 3 entstammen der Personalstandstatistik. Die Beschäftigtenzahlen des Betriebs sind mit Hilfe der Angaben der Bundesagentur für Arbeit fortgeschätzt worden.

² Die Angabe dieses Merkmals wurde nicht erhoben und auch nicht aus dem Unternehmensregister übernommen.

³ Die Angaben dieses Merkmals wurden nicht erhoben, sondern aus dem Unternehmensregister übernommen.

Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Erhebungsbundesland	ERHEBUNGSLAND	ERHEBUNGSLAND
Identnummer URS	BERICHTSEINHEITID	BERICHTSEINHEITID
Bogenart	BOGENART	BOGENART
Laufende Nummer der Beschäftigten	FALLNR	FALLNR
Laufende Nummer des Tarifvertrages im Betriebsbogen	NUMVERDIENSTREGELUNG	nicht erhoben ²
Vergütungsgruppe	VERDIENSTGRUPPE	nicht erhoben ²
Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung	LEISTUNGSGRUPPE	nicht erhoben ²
Geschlecht	GESCHLECHT	GESCHLECHT
Geburtsjahr	GEBURTSJAHR	GEBURTSJAHR
Eintrittsmonat	EINTRITTSMONAT	nicht erhoben ²
Eintrittsjahr	EINTRITTSJAHR	nicht erhoben ²
Personengruppe	PERSONENGRUPPE	PERSONENGRUPPE
Ausgeübter Beruf (KIdB 2010)	TAETIGKEITSSCHLUESSEL1	TAETIGKEITSSCHLUESSEL1
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	TAETIGKEITSSCHLUESSEL2	TAETIGKEITSSCHLUESSEL2
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	TAETIGKEITSSCHLUESSEL3	TAETIGKEITSSCHLUESSEL3
Arbeitnehmerüberlassung	TAETIGKEITSSCHLUESSEL4	TAETIGKEITSSCHLUESSEL4
Vertragsform	TAETIGKEITSSCHLUESSEL5	TAETIGKEITSSCHLUESSEL5
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	WOCHENARBEITSZEIT	WOCHENARBEITSZEIT
Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden	ARBEITSSTUNDENBEZAHLT	ARBEITSSTUNDENBEZAHLT
Bezahlte Überstunden	UEBERSTUNDENBEZAHLT	UEBERSTUNDENBEZAHLT
Bruttomonatsverdienst insgesamt	MVERDIENSTGESAMT	MVERDIENSTGESAMT
Gesamtverdienst für Überstunden	MVERDIENSTDAVON-UEBERSTD	MVERDIENSTDAVON-UEBERSTD
Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	MVERDIENSTDAVON-ZUSCHLAEGE	MVERDIENSTDAVON-ZUSCHLAEGE
Gesetzliche Abzüge durch die Lohnsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	MVERDIENSTDAVON-STEUERSOLI	nicht erhoben ²
Gesetzliche Abzüge durch die Sozialversicherung (insgesamt)	MVERDIENSTDAVONSV	nicht erhoben ²
Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Jahr	SVARBEITSTAGEGESAMT	nicht erhoben ²
Bruttojahresverdienst (insgesamt)	JVERDIENSTGESAMT	nicht erhoben ²
Sonderzahlungen innerhalb des Bruttojahresverdienstes	JVERDIENSTDAVON-SONSTBEZ	nicht erhoben ²
Entgeltumwandlung	JVERDIENSTDAVON-ENTGELTUMWANDLUNG	nicht erhoben ²
Urlaubsansprüche für das Kalenderjahr	URLAUBSANSPRUCH	nicht erhoben ²
lfd. Nr. der Beschäftigten	EF3	EF3
Bogen-Nr.	EF3U1	EF3U1
lfd. Nr.	EF3U2	EF3U2

Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Wirtschaftszweig	EF4	EF4
Schichtnummer	EF5	EF5
Tarifliche Lohngruppe	EF6	nicht erhoben ²
Laufende Nummer des Tarifvertrages im Betriebsbogen	EF7	nicht erhoben ²
Tarifvertragsschlüssel aus Betriebsbogen	EF8	nicht erhoben ²
Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung	EF9	nicht erhoben ²
Geschlecht	EF10	EF10
Geburtsjahr	EF11	EF11
Eintrittsmonat	EF12U1	nicht erhoben ²
Eintrittsjahr	EF12U2	nicht erhoben ²
Land aus Regionalschlüssel	EF13	EF13
Berichtsmonat	EF14U1	EF14U1
Berichtsjahr	EF14U2	EF14U2
Ausgeübter Beruf (KldB 2010)	EF15	EF15
Linker Teil des Versicherungsnachweises (Stellung im Beruf)	EF16U1	EF16U1
Rechter Teil des Versicherungsnachweises (Ausbildung)	EF16U2	EF16U2
Art des Arbeitsvertrags	EF17	EF17
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	EF18	EF18
Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden	EF19	EF19
Bezahlte Überstunden	EF20	EF20
Bruttomonatsverdienst insgesamt	EF21	EF21
Gesamtverdienst für Überstunden	EF22	EF22
Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	EF23	EF23
Gesetzliche Abzüge durch die Lohnsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	EF24	nicht erhoben ²
Gesetzliche Abzüge durch die Sozialversicherung (insgesamt)	EF25	nicht erhoben ²
Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Jahr	EF26	nicht erhoben ²
Bruttojahresverdienst (insgesamt)	EF27	nicht erhoben ²
Sonderzahlungen innerhalb des Bruttojahresverdienstes	EF28	nicht erhoben ²
Urlaubsansprüche für das Kalenderjahr	EF29	nicht erhoben ²
Verdienstminderung im Berichtsmonat	EF30	Leer
Verdienstminderung im Berichtsjahr	EF31	Leer
Gruppennummer	EF32	Leer

Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital	EF33	nicht erhoben ²
Beschäftigte des Unternehmens	EF34	EF34 ³
Beschäftigte des Betriebes	EF35	EF35 ³
Grundlage der Urlaubstageberechnung	EF36	nicht erhoben ²
Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	EF37	nicht erhoben ²
Hochrechnungsfaktor für Beschäftigte	EF38	EF38
Tabellennummer	EF39	EF39
Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	EF40	nicht erhoben ²
Alter in Jahren	EF41	EF41
Berufsschlüssel (ISCO 3-Steller)	EF42	EF42
Ausbildungsschlüssel (ISCED)	EF43	EF43
Nettomonatsverdienst	EF44	nicht erhoben ²
Normierter Bruttojahresverdienst	EF45	nicht erhoben ²
Geschätzte Werte bei EF45	EF46	Leer
Normierte Sonderzahlungen	EF47	nicht erhoben ²
Bruttostundenverdienst	EF48	EF48
Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche)	EF49	nicht erhoben ²
Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr	EF50	nicht erhoben ²
Bezahlte Stunden (EF19) wurden geschätzt	EF51	Leer
Anteilige Wochenarbeitszeit einer oder eines Teilzeitbeschäftigten	EF52	nicht erhoben ²
Wochenarbeitszeit einer oder eines geringfügig Beschäftigten	EF53	EF53
Entgeltumwandlung	EF55	nicht erhoben ²
Wochen-Arbeitszeit wurde geschätzt bzw. korrigiert	EF56	Leer
Mindestlohnbranche	EF57	nicht erhoben ²
Tarifbindung des Betriebes	EF58	nicht erhoben ²
Tätigkeitsschlüssel Stellen 6 und 7	EF59	EF59
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	EF59U1	EF59U1
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	EF59U3	EF59U3
Tabellenidentifikator	-	TABLE
Berichtsjahr	YEAR	YEAR
Key identifying the employee	KEYE	KEYE
Geschlecht	B21	B21
Alter (Geburtsjahr)	B22	B22
Beruf (ISCO-08, 3-digit)	B23	B23

Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz

Merkmalsbeschreibung	Bezeichnung	
	VSE 2014/2018	VE 2019 ¹
Führungs- oder Aufsichtstätigkeit	B24	B24
Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (ISCED 2011)	B25	B25
Dauer der Betriebszugehörigkeit	B26	nicht erhoben ²
Vertragliche Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit)	B27	B27
Anteil an der normalen Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten	B271	nicht erhoben ²
Art des Arbeitsvertrages	B28	B28
Staatsbürgerschaft	B29	B29
Zahl der Wochen im Berichtsjahr, auf die sich der Bruttojahresverdienst bezieht	B31	nicht erhoben ²
Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Arbeitsstunden	B32	B32
Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden	B321	B321
Jährliche Urlaubstage (auf Basis einer 5-Tage-Woche)	B33	nicht erhoben ²
Sonstige jährliche Abwesenheitstage	B34	B34
Bruttojahresverdienst im Berichtsjahr	B41	nicht erhoben ²
Jährliche Prämien und Zulagen, nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlt	B411	nicht erhoben ²
Jährliche Sachleistungen	B412	B412
Bruttoverdienst im Berichtsmonat	B42	B42
Vergütung der Überstunden	B421	B421
Sonderzahlungen für Schichtarbeit	B422	B422
Gesetzliche Sozialbeiträge und Steuern der Arbeitgeber	B423	nicht erhoben ²
Gesetzliche Sozialbeiträge	B4231	nicht erhoben ²
Steuern	B4232	nicht erhoben ²
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat	B43	B43
Hochrechnungsfaktor Beschäftigte (2 Nachkommastellen)	B52	B52
Identification key of the local unit the employee belongs to	KEYL	KEYL

¹ Bei den Betrieben der HERKUNFT = 1 wurden die Angaben aus dem Unternehmensregister übernommen; die Betriebsangaben der HERKUNFT = 2 wurden imputiert. Die Angaben der Betriebe mit HERKUNFT = 3 entstammen der Personalstandstatistik. Die Beschäftigtenzahlen des Betriebs sind mit Hilfe der Angaben der Bundesagentur für Arbeit fortgeschätzt worden.

² Die Angabe dieses Merkmals wurde nicht erhoben und nicht aus dem Unternehmensregister übernommen.

³ Die Angaben dieses Merkmals wurden nicht erhoben, sondern aus dem Unternehmensregister übernommen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung 2019 per On-Site-
Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com